

Viel Verkehr am Himmel

Drohnen bei Privatleuten und Unternehmen immer beliebter / Datenschutz warnt vor Missbrauch

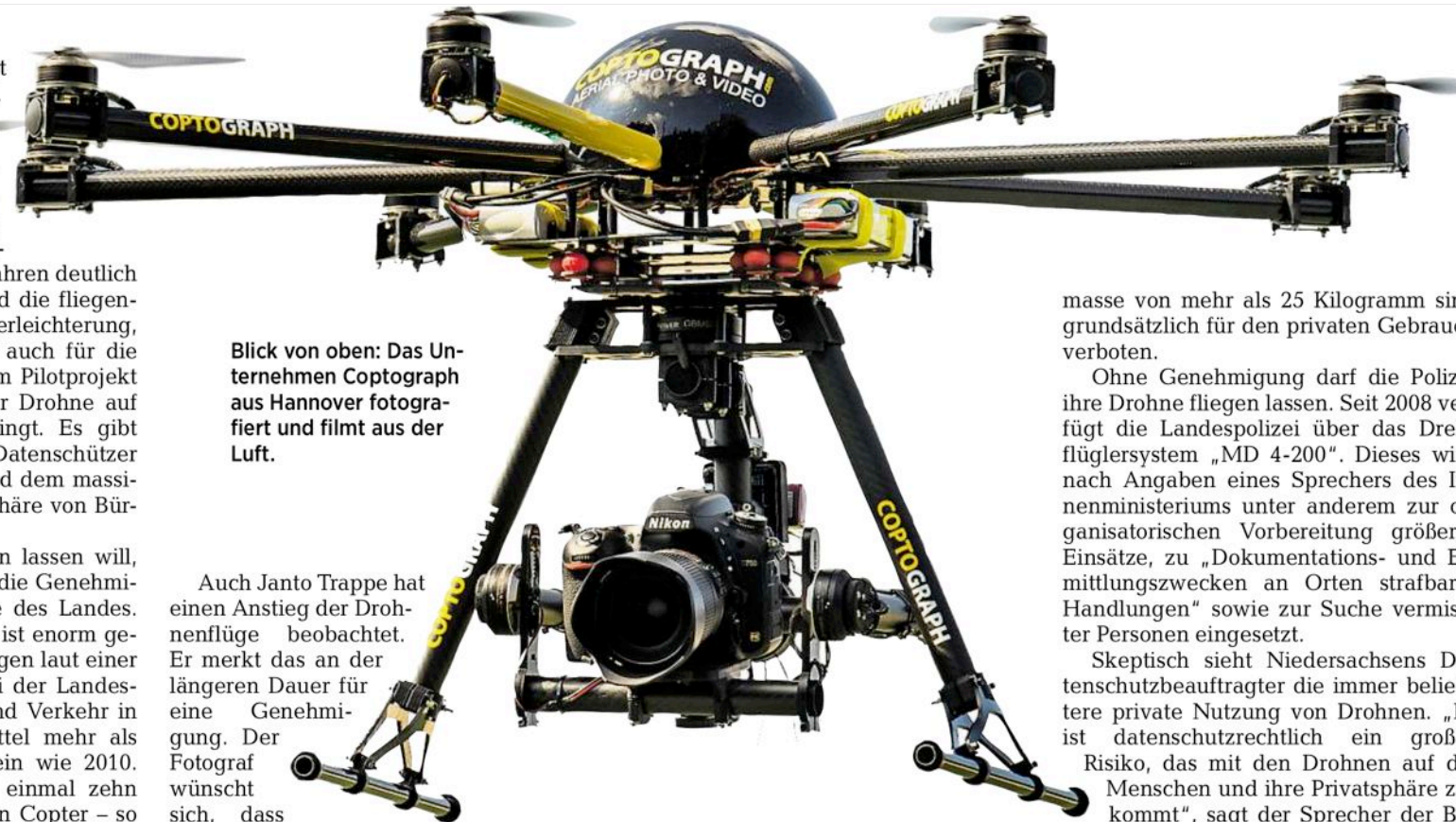
VON KRISTIAN TEETZ

HANNOVER. Es summt, surrt und dröhnt am Himmel. Immer mehr zivil genutzte Drohnen heben ab – die Zahl der Fluggenehmigungen ist nach Angaben des niedersächsischen Verkehrsministeriums in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Für manche sind die fliegenden Objekte eine Arbeitserleichterung, für Fotografen etwa, aber auch für die Deutsche Post, die in einem Pilotprojekt ihre Briefe und Pakete per Drohne auf die Nordseeinsel Juist bringt. Es gibt aber auch eine Kehrseite: Datenschützer warnen vor Missbrauch und dem massiven Eingriff in die Privatsphäre von Bürgern.

Wer eine Drohne fliegen lassen will, benötigt in Niedersachsen die Genehmigung der Luftfahrtbehörde des Landes. Die Zahl der Flugwünsche ist enorm gestiegen. In diesem Jahr gingen laut einer Ministeriumssprecherin bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg und Wolfenbüttel mehr als 20-mal so viele Anträge ein wie 2010. Damals waren es gerade einmal zehn schriftliche Begehren, einen Copter – so ein anderes Wort für Drohne – fliegen zu lassen. Im vergangenen Jahr zählten die Beamten bereits 200 Anträge und in diesem Jahr bislang schon 210.

Einer der Drohnen in seiner täglichen Arbeit verwendet, ist der Fotograf Janto Trappe. Gemeinsam mit seinem Team von der Agentur Coptograph nutzt er sie, um besondere Foto- und Videoaufnahmen zu erstellen. „Wir können Bilder aus ganz anderen Perspektiven anbieten, als das aus Hubschraubern möglich ist“, sagt Trappe. Eine Liegenschaft sehe nun einmal anders aus, wenn sie aus 50 Metern Höhe von einer Drohne mit Weitwinkel fotografiert wird, als aus 300 Metern aus einem Helikopter. Zudem sei der Einsatz einer Drohne viel günstiger.

Trappe und seine Kollegen Micha Stenzel und Oliver Jones bekommen unter anderem Aufträge, Schornsteine und Windkraftanlagen zu fotografieren, um hoch oben mögliche Schäden festzustellen. Zudem gehören Firmen, die Imagefilme drehen wollen, und Fernsehproduktionsfirmen zu ihren Auftraggebern.



Blick von oben: Das Unternehmen Coptograph aus Hannover fotografiert und filmt aus der Luft.

Auch Janto Trappe hat einen Anstieg der Drohnenflüge beobachtet. Er merkt das an der längeren Dauer für eine Genehmigung. Der Fotograf wünscht sich, dass mehr Personal eingesetzt wird, um die Verfahren zu beschleunigen. „Außerdem wäre ein bundesweit einheitliches Vorgehen sinnvoll“, sagt Trappe. In Niedersachsen sei es „verhältnismäßig entspannt“, eine Erlaubnis zu bekommen. In anderen Bundesländern sei das deutlich komplizier-

ter. Bei den Genehmigungen wird zwischen allgemeinen und Einzelerlaubnissen unterschieden. Für den Betrieb von Drohnen bis fünf Kilogramm Gesamtgewicht kann das Okay für bis zu zwei Jahre erteilt werden, für Copter bis zu 25 Kilogramm bekommen Piloten nur Einzelerlaubnisse. Drohnen mit einer Gesamt-

masse von mehr als 25 Kilogramm sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch verboten.

Ohne Genehmigung darf die Polizei ihre Drohne fliegen lassen. Seit 2008 verfügt die Landespolizei über das Drehflüglersystem „MD 4-200“. Dieses wird nach Angaben eines Sprechers des Innenministeriums unter anderem zur organisatorischen Vorbereitung größerer Einsätze, zu „Dokumentations- und Ermittlungszwecken an Orten strafbarer Handlungen“ sowie zur Suche vermisster Personen eingesetzt.

Skeptisch sieht Niedersachsens Datenschutzbeauftragter die immer beliebtere private Nutzung von Drohnen. „Es ist datenschutzrechtlich ein großes Risiko, das mit den Drohnen auf die Menschen und ihre Privatsphäre zukommt“, sagt der Sprecher der Behörde, Michael Knaps. Sie müssten befürchten, dass sie in ihrem eigenen Garten oder gar im Schlafzimmer nicht mehr ungestört sein können, weil Drohnen mit Kameras über ihre Grundstücke fliegen. Das Recht am eigenen Bild gelte selbstverständlich auch bei Aufnahmen aus der Luft, betont der Sprecher. Für Janto Trappe eine Selbstverständlichkeit: „Die Persönlichkeitsrechte müssen gewahrt werden.“

Knaps sieht nun den Gesetzgeber gefordert, präzise Normen für den Datenschutz zu erarbeiten. „Die Datenschutzbeauftragten der Länder beschäftigen sich regelmäßig mit dem Thema Drohnen.“ Die Flugobjekte mit Kennzeichen zu versehen, um den Piloten identifizieren zu können, wie zuweilen gefordert wird, hält der Sprecher aber nicht für sinnvoll. „Die Drohnen fliegen zu hoch, da ist ein solches Kennzeichen nicht zu erkennen.“ Auch die Landesregierung arbeitet nach Aussage des Verkehrsministeriums momentan nicht an einer solchen Regelung.

Flüge über Unglücksorten sind verboten

Drohnen dürfen ohne Genehmigung nicht fliegen. Zuständig ist in Niedersachsen die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Für eine Allgemeinerlaubnis, die ein Jahr gilt, werden hier Gebühren in Höhe von 150 Euro erhoben, für eine Verlängerung um ein Jahr kommen noch einmal 75 Euro hinzu. Eine Einzelerlaubnis, die für Drohnen über 25 Kilogramm gilt, kostet 75 Euro. Verboten sind laut niedersächsischem Verkehrsministerium Flüge über Menschenansammlungen, Un-

glücksorten und anderen Einsatzorten von Polizei und anderen Behörden. Auch über Justizvollzugsanstalten, Industrieanlagen, Anlagen der Energieerzeugung und militärischen Anlagen dürfen Drohnen nicht fliegen. Zentrale Grundregeln lauten unter anderem, dass der Pilot die Drohne immer in Sichtweite haben muss und die maximale Flughöhe 100 Meter beträgt. Jeder Antragsteller muss eine schriftliche Erklärung abgeben, dass er die Vorschriften des Datenschutzes einhält.

tz